

Mietvereinbarung Mamerlapap Eventraum

Bahnhofstrasse 44, 8180 Bülach

Benutzungsreglement für Benutzer des Eventraums im Mamerlapap Spielgruppenhaus in Bülach bietet Platz für 50 Personen und steht grundsätzlich allen Interessenten zur Benutzung für Anlässe offen.

Inventar

Stühle für 50 Personen und 11 Tische (160 x 80 cm), Garderobe, Küche mit Geschirr, Backofen, Kühlschränke, Kinderspielecke, Reinigungsmaterial

WC Anlage

Der Eventraum verfügt über zwei eigene WC's *und einen Wickeltisch*.

Parkplätze

In der näheren Umgebung des Mamerlapap Spielgruppenhauses stehen öffentliche gebührenpflichtige Parkplätze zur Verfügung.

Tarif

Siehe Tarifliste Eventraum.

Im Benutzungspreis inbegriffen sind die Raumbenutzung und die Mobilienbenutzung (Stühle und Tische). Für die Benutzung der Küche und dessen Inventar, sowie für Beamer und Leinwand fallen pauschale Kosten an gemäss Tarifliste. Abfallentsorgung ist Sache des Mieters, Eimer für PET steht zur Verfügung.

Einzahlung

Der Betrag der Miete ist mindestens 10 Tage vor dem Anlass einzuzahlen.

Besichtigung

Eine Besichtigung des Eventraumes ist an folgenden Tagen möglich, Mo, Di, Mi und Do Vormittag

Übergabe und Rücknahme

Die Reservation gilt als bestätigt, sobald diese seitens des Vereins Familienzentrum Mamerlapap schriftlich per Mail rückbestätigt wurden. Bis zur schriftlichen Bestätigung ist eine Reservation des Eventraumes provisorisch.

Der Mieter haftet gegenüber des Vereins Familienzentrum Mamerlapap für die vereinbarte Benutzungssumme. Es besteht kein Anspruch auf Preisreduktion, falls der Benutzer den Anlass nicht oder nur in reduziertem Umfang durchführt. Die Übergabe und Rücknahme des Eventraumes erfolgt vor bzw. nach dem Benutzungstag nach Vereinbarung mit dem Hausdienst Mamerlapap oder mit Zugang durch den Schlüsselkasten. Bei regelmässiger Nutzung wird ein eigenständiger Zugang gewährt.

Generelle Benutzungsbedingungen

Der Mieter ist im Rahmen seiner Aktivitäten im Eventraum für Ordnung, Ruhe, Sauberkeit, Hygiene, Beschädigungen, Sicherheit und die Einhaltung der Vorschriften und Gesetze verantwortlich.

Es gilt absolutes Rauchverbot in allen Räumen.

Es dürfen ohne schriftliche Bewilligung der Betriebsleitung vom Mamerlapap keine Änderungen an mobilen und immobilien Objekten gemacht werden, die nach der Veranstaltung nicht vom Mieter in den ursprünglichen Zustand zurückgesetzt werden können.

Ruhe und Ordnung

Der Eventraum liegt mitten in der Stadt. Anlässe im Eventraum dürfen nur bis 24.00 Uhr dauern.

Die Vorschriften über die Ruhezeiten* sind einzuhalten. Unnötiger Lärm ist zu vermeiden. Die Mieter sind verantwortlich, dass ab 22.00 Uhr die Lautsprecheranlagen merklich zurückgestellt und ab 24.00 Uhr abgestellt werden.

**Auszug aus der Polizeiverordnung der Stadt Bülach:*

Nachtruhe ist von 22.00 bis 06.00 Uhr

An öffentlichen Ruhetagen und täglich ist dem Ruhebedürfnis der Bevölkerung auch tagsüber (am Morgen, am Mittag und am Abend) Rechnung zu tragen; insbesondere ist jede unzumutbare Belästigung von Drittpersonen durch lautes Diskutieren, Johlen, Singen, Musizieren und dergleichen untersagt.

Reinigung

Der Eventraum, das Material und die Umgebung müssen in sauberem Zustand zurückgegeben werden (keine Dekorationen, keine Kaugummi-, Essens- oder Klebbandrester, Böden sind besenrein und die Küche inkl. Geschirr abgewaschen und gereinigt, Tische und Stühle müssen feucht gereinigt werden). Aufwendungen für nachlässig gereinigte Benutzungsobjekte, werden dem Benutzer in Rechnung gestellt. Das Beheben über den normalen Rahmen hinausgehender Abnutzung oder Schäden an Benutzungsobjekten wird dem Benutzer in Rechnung gestellt.

Grobe Verunreinigungen oder Sachbeschädigungen an den WC-Anlagen, die mutmasslich mit der Veranstaltung des Benutzers in Zusammenhang stehen, werden dem Benutzer in Rechnung gestellt.

Es ist strengstens verboten, Öl, Fett und Salatsaucen in den Ausguss zu leeren (Verstopfungsgefahr). Bei Widerhandlung wird der Mieter mit 200.- Franken gebüsst.

Sonderbewilligungen

Folgende Veranstaltungen sind bewilligungspflichtig:

- Öffentliche Anlässe
- Anlässe, die länger als 22.00 Uhr dauern
- Verkauf von Waren aller Art
- Abgabe von Essen und Getränken gegen Entgelt
- Anlässe mit Einsatz von Lautsprecher- und Verstärkeranlagen
- Durchführen einer Tombola oder Verlosung
- Abbrennen von Feuerwerk
- Demonstrationen und Versammlungen politischer Art

Die Bewilligungen müssen mindestens 4 Wochen vor der Veranstaltung mit dem Formular „Gesuch um Bewilligung einer Veranstaltung“ gemeldet werden. Zusätzliche Auflagen einer Veranstaltungsbewilligung sind für den Benutzer bindend. Dieses Reglement ist Bestandteil des Mietgesuchs. Widerhandlungen können die sofortige Auflösung des Benutzungsvertrages nach sich ziehen und Zusatzaufwendungen werden dem Benutzer in Rechnung gestellt.

Bülach, 28. März 2024